

P r o t o k o l l

der Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation
vom 11. April 1967

Kennedy-Runde / Schweizerische Positivliste

Die bisherige schweizerische Verhandlungsposition beruht auf der grundsätzlichen Bereitschaft der Schweiz, alle Zölle im Industriesektor linear um 50 % zu reduzieren, unter der Voraussetzung, dass eine angemessene Reziprozität erreicht werden kann. Da nunmehr das Ergebnis der Kennedy-Runde als "überschaubar" bezeichnet werden kann - obwohl gewisse wichtige Komplexe noch als offen zu gelten haben -, stellt sich nun die Aufgabe, unsere ursprüngliche lineare Offerte diesem Verhandlungsstadium anzupassen.

Botschafter Weitnauer unterbreitet der Ständigen Wirtschaftsdelegation die in Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen vorbereitete Positivliste. Auf dieser Positivliste figurieren folgende Waren:

1. Produkte, bei denen Zollsenkungen leicht möglich sind, wie Rohstoffe; Halbfabrikate; Produkte, die in der Schweiz nicht hergestellt werden. Hier besteht schweizerischerseits ein Interesse an einer Minderbelastung der Importe. Es handelt sich um teilweise sehr grosse Handelsvolumina, die hier den Zwecken der Kennedy-Runde dienstbar gemacht werden können.
2. Schweizerische Produkte, die in einer scharfen Konkurrenz zu gleichartigen Erzeugnissen anderer Industrieländer stehen und deren Konkurrenzstellung durch die Bildung von regionalen Zollräumen noch erschwert wurde. Im allgemeinen, aber nicht durchwegs, sind hier die Ausgangszölle der Schweiz etwas niedriger als jene der EWG. Bei diesen Bereichen hat die Schweiz eine der EWG-Leistung adäquate Gegenleistung zu erbringen und ein entsprechend faires Angebot zu unterbreiten.



- 2 -

3. Ausgesprochen schweizerische Schutzpositionen, d.h. Erzeugnisse kleinerer schwacher Industrien. Ein allfälliges Schutzinteresse allein ist nicht Grund zum Verzicht auf jegliche Zollsenkung, veranlasst uns aber im allgemeinen mit unserer Senkungsofferte hinter der EWG zurückzubleiben. Es handelt sich hier praktisch um partielle schweizerische Ausnahmen. Bei der Ansetzung der Zollsenkungen können wir auf die volle Unterstützung der Industrie- und Gewerbevertreter zählen.
4. Die Autozölle sind unsere Hauptwaffe zur Erzielung weiterer Verbesserungen der Offerte der Gegenseite. Unsere Offerte, die sich grundsätzlich auf den Nicht-Fiskalanteil dieser Zölle erstreckt (rund 50 % des Zollsatzes) bleibt in dieser Positivliste offen. Dies bedeutet nicht, dass wir hier keine Leistung zu erbringen gewillt sind. Angesichts des noch offenen Chemie-Komplexes muss die Möglichkeit bestehen, nötigenfalls gegenüber der EWG den Schutzanteil des Autozolls voll in die Kennedy-Runde einzubeziehen. Aber auch wenn die Chemie bei den Verhandlungen herausfällt, werden auf den Autozöllen gewisse Zollsenkungen notwendig sein. Auf jeden Fall spielen die Autozölle in den Schluss-Ausgleichsverhandlungen mit der EWG eine zentrale Rolle.

Die Bilanz der Kennedy-Runde-Verhandlungen sieht auf Grund der in Aussicht stehenden EWG-Offerte für die Schweiz gegenwärtig etwa wie folgt aus:

	durchschnittliche Zollsenkungs- offerte der EWG
ganzer Industriesektor exkl. Uhren & Chemie	38 %
" " " inkl. " " " (= optimale EWG-Leistung)	40 %
ganzer Industriesektor unter Einrechnung des Handelsvolumens für Chemie und Uhren, jedoch ohne Zollsenkungen für Chemie (= minimale EWG-Leistung)	29 %

Die schweizerische Positivliste stellt in ihrem Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Handelsvolumen im Verkehr EWG/Schweiz doppelt so hoch ist wie in der Gegenrichtung,

- 3 -

eine adäquate Leistung dar. Bei einzelnen Kapiteln (insbesondere Baumwolltextilien) sollte jedoch noch ein besseres Gleichgewicht hergestellt werden.

Die Bilanz stellt gegenüber dem Stand vom November 1966, als die Warnungsliste ausgearbeitet wurde, einen deutlichen Fortschritt dar. Insbesondere hat sich die Disparitätenliste verringert, indem sich die EWG-Offerten von damals 38 Mio \$ jährlichen Handelsvolumens auf heute 63 Mio \$ erhöht haben. Die beiderseitigen Leistungen in der Kennedy-Runde sind als ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des Integrationskonflikts zu sehen.

Die vorstehende Bilanz ist nicht nur mit dem Unsicherheitsmoment belastet, das darin liegt, dass für gewisse Bereiche, insbesondere Chemie und Uhren, das Ergebnis noch offen ist, sondern auch dadurch, dass die EWG zu Rückzügen in der Beziehung zu dritten Ländern veranlasst werden könnte (z.B. Auswirkung skandinavische Positivliste). Auch wird der Schlussmarathon der drei grossen USA, EWG, UK nicht ohne Rückwirkungen positiver oder negativer Art auf das bilaterale Ergebnis Schweiz/EWG sein. Ob allfällige nachteilige Auswirkungen dann noch in bilateralen Verhandlungen beseitigt werden können, ist fraglich.

Die schweizerische Positivliste, die im Sinne des bisherigen Vorgehens keinen Verhandlungscharakter hat, muss somit unter den ausdrücklichen Vorbehalt zusätzlicher schweizerischer Rückzüge gestellt werden, falls sich die heutigen Arbeitshypothesen nicht erfüllen sollten.

Die den Mitgliedern der Ständigen Wirtschaftsdelegation überlassene Dokumentation wird als geheim bezeichnet. Die Positivliste wird bis Ende dieser Woche bereinigt. Dann soll sie, ergänzt durch einen mündlichen Kommentar, zuerst offiziös der EWG-Kommission überlassen und erst nachher offiziell über das GATT-Sekretariat allen GATT-Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden.

Der Vertreter des EPD dankt der Verhandlungsleitung und hält die eingeschlagene Taktik für richtig. Die Schlussphase wird schwierige Situationen bringen.

- 4 -

Der Vertreter des Finanz- und Zolldepartements stellt fest, dass vom Finanzstandpunkt aus klar ist, dass die Kennedy-Runde eine Einbusse an Zolleinnahmen bringt und dass die Integrationsproblematik gegenüber fiskalischen Ueberlegungen den Vorrang hat, letztere aber nicht vergessen werden dürfen. Es sollen keinesfalls "Geschenke" gemacht werden. Gibt es Schätzungen über den Zollausfall, insbesondere über den Ausfall bei den Autozöllen und wie weit können wir hier äusserstenfalls gehen?

Die Vertreter der OZD beziffern - unter allen Vorbehalten - die Zollausfälle, berechnet auf Grund der Zolleinnahmen und des Einfuhrvolumens 1965 wie folgt:

	Zollausfall in Mio Franken	
	im Endstadium	im Jahre 1968 (= 1/5)
1. <u>Bereinigte Positivliste</u> (Kapitel 25-27, 41-99; Offertenstand 12.4.1967)	92,9	18,6
2. <u>Autozölle</u> (Tarif-Nrn. 8702-8706, 8406.20/22; angenommene schweizerische Leistung: 50 % des Schutzanteils) [Variante: angenommene schweizerische Leistung: 9-10 % des Schutzanteils	47,0	9,4
	12,0	2,4]
3. <u>Chemiekomplex</u> (Kapitel 28-40; angenommene schweizerische Leistung: 50 %)	28,2	5,6
4. <u>Landwirtschaft</u> (Kapitel 1-24; angenommene schweizerische Leistung: gemäss Offertenstand vom 12.4.1967)	7,5	1,5
Gesamttotal	175,6	35,1

Der Vertreter der OZD stellt fest, dass in all jenen Fällen, wo der Zoll nur von geringer Inzidenz ist, also insbesondere bei Rohstoffen, vom Zollstandpunkt aus eine Reduktion auf Null einer Senkung auf einen Minimalzoll vorgezogen wird, weil die Erhebungskosten eines Minimalzolles höher sind als dessen Ergebnis. Der optische Ein-

- 5 -

druck von Null-Zöllen wäre insbesondere auch gegenüber den Entwicklungsländern von Vorteil. Ferner wird zu bedenken gegeben, ob bei den Autozöllen an Stelle einer offenen Offerte eine konditionelle Offerte (z.B. abhängig von Gegenleistungen im Textilsektor) gemacht werden sollte.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation geht von den weiterhin gültigen Ueberlegungen aus, wonach

1. ein maximales Ergebnis der Kennedy-Runde Hauptziel dieser Verhandlungen bleibt, demgegenüber mögliche Schutzinteressen in den Hintergrund zu treten haben, weshalb alles vermieden werden soll, was von protektionistischen Kräften innerhalb der EWG zum Anlass einer nachträglichen Schmälerung der EWG-Offerte gemacht werden könnte.
2. schweizerischerseits keine Zollgeschenke gemacht werden sollen, um unseren ohnehin mehrfach abgeschliffenen Zollltarif nicht unnötig in seiner Wirksamkeit als Verhandlungswaffe zu schwächen, sowie aus fiskalischen Ueberlegungen.

Die vorliegende Positivliste entspricht beiden vorgenannten Erfordernissen. Die im Vergleich zur EWG geringere schweizerische Leistung wird durch das nahezu doppelte Handelsvolumen und durch das im Vergleich zur EWG niedrige schweizerische Zollniveau gerechtfertigt. Die schweizerische Positivliste entspricht den in den Verhandlungen mit der EWG in Aussicht stehenden Lösungen, unter der Annahme, dass wir diese Zollkonzessionen auch wirklich erhalten. Ein Gleichgewicht in jenen Konzessionen, die echte Leistungen darstellen, ist gewahrt. In bezug auf das taktische Vorgehen erklärt sich die Ständige Wirtschaftsdelegation mit den Vorschlägen der Verhandlungsdelegation einverstanden und überlässt ihr insbesondere den Entscheid über die Präsentation der Autoofferte.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation wird über den weiteren Verlauf unterrichtet und gegebenenfalls wieder einberufen werden.